Sachdokumentation:

Signatur: DS 1236

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1236



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

rotestbrief von	 	 	
	•	 	
	•	 	
	•	 	

Ort. Datum

Mädchenbeschneidung – ein Verbrechen, das bekämpft werden muss

Ich schreibe Ihnen in tiefer Sorge über ein Thema, das aus meiner Sicht in der öffentlichen Auseinandersetzung nicht die Beachtung erhält, die es verdient. Es geht um die weibliche Genitalverstümmelung.

Man mag es kaum glauben, aber in der Schweiz leben Tausende Frauen und Mädchen mit verstümmelten Genitalien. Laut Schätzungen der Caritas oder des Bundes sind hierzulande gegenwärtig **rund 15'000 Mädchen** von Genitalverstümmelung betroffen oder gefährdet.

Auf der ganzen Welt soll es laut dem Kinderhilfswerk UNICEF geschätzte 200 Millionen genitalverstümmelte Mädchen und Frauen geben – jährlich kommen zwei bis drei Millionen dazu. Die Eingriffe werden oft unter haarsträubenden hygienischen Umständen durchgeführt. Die **Mädchen leiden an schmerzhaften Folgen** wie unkontrollierbaren Blutungen und Infektionen. Manche Mädchen verlieren ihre Fruchtbarkeit und viel zu viele sterben an den Komplikationen.

Die weibliche Genitalverstümmelung ist eine tiefgreifende, grausam schmerzende Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität, die als **Menschenrechtsverletzung** zu werten ist und auf den Scheiterhaufen der Geschichte gehört! Die Schweiz darf solches Unrecht nicht dulden.

Glücklicherweise ist das Verbot der weiblichen Genitalverstümmelung im schweizerischen Strafgesetzbuch seit dem 1. Juli 2012 als Offizialdelikt gesetzlich verankert (Art. 124). Doch was nützt dieses Verbot, wenn es für betroffene Mädchen **zu wenige Hilfestellungen** gibt, Verstümmelungen unter Druck verschwiegen und – wenn überhaupt – oft erst Jahre später gemeldet werden?

Protestbrief von
Die vorhandenen Instrumente reichen nicht aus, um die auf Schweizer Boden nicht zu akzeptierenden, barbarischen Mädchenbeschneidungen zu bekämpfen. Nebst intensivierter Aufklärungsarbeit muss das Strafrecht konsequent angewandt und verschärft werden. Ausgesprochene Strafen im unteren Drittel sind das völlig falsche Signal! Wer als Migrant weibliche Genitalverstümmelung begeht oder toleriert, hat sein Aufenthaltsrecht unwiderruflich verwirkt und ist auszuweisen.
Ich ersuche Sie, meine sehr geschätzten Damen und Herren, höflich, diesen Bedenken und Rechnung zu tragen. Ich, so wie viele andere Bürgerinnen und Bürger auch, danke Ihner dafür zum Voraus bestens.
Genehmigen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung meiner vorzüglicher Hochachtung.
Datum: Unterschrift:
Absender-Adresse
Name/Vorname:
Funktion:
Strasse/Nr:
PLZ/Ort: